
Weiterführung des Hochwasserschutzprojekts Minster

Kein Unterbruch der Arbeiten wegen fehlender Wuhrkorporation

(UD/i) Die Gründung der Wuhrkorporation Minster ist bisher aus rechtlichen Gründen noch nicht zustande gekommen. Trotzdem werden die Arbeiten am Hochwasserschutzprojekt für das Dorf Unteriberg weitergeführt und damit die verbleibende Zeit optimal genutzt.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 2007 ereignete sich in der Region Ybrig/Einsiedeln ein ausserordentlich heftiges Unwetter. Dabei wurde das Dorf Unteriberg massiv überschwemmt und es entstanden Schäden in Millionenhöhe. Nach den Sofort- und Wiederinstandstellungsarbeiten durch die Gemeinden Unter- und Oberiberg sollte eine neu zu gründende Wuhrkorporation Minster die notwendigen Hochwasserschutzprojekte ausführen.

Gründung der Wuhrkorporation hängig

Der Regierungsrat hatte jedoch im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens entschieden, dass die Wuhrkorporationsgründung vom 20. November 2009 wegen verfahrenstechnischen und formalen Gründen nicht zu Stande gekommen war und wiederholt werden muss. Dieser Entscheid wurde beim Verwaltungsgericht angefochten und ist zurzeit noch hängig.

Schutzdefizite beheben

Damit stellte sich die Frage, ob dies gleichzeitig einen Unterbruch in der Umsetzung des zwischenzeitlich ausgearbeiteten Bauprojekts des ersten Bauloses zur Folge hat. Dieses Projekt soll den dringend notwendigen Schutz im Dorf Unteriberg gewährleisten. Unter der Leitung des Umweltdepartements haben eine Delegation des Bezirksrats Schwyz, der Gemeinderäte Ober- und Unteriberg sowie des Regierungsrates in einem gemeinsamen Gespräch die bestehende Situation analysiert, beurteilt und das weitere Vorgehen besprochen. Im Dorfgebiet von Unteriberg bestehen grosse Schutzdefizite, die einen dringenden Handlungsbedarf ausweisen. „Es wäre unverantwortlich und von der Bevölkerung nicht verstanden“, so der Vorsteher des Umweltdepartements, Regierungsrat Andreas Barraud, „die begonnenen Arbeiten bis zur rechtskräftigen Gründung der Wuhrkorporation Minster jetzt zu unterbrechen“. Der Bezirksrat Schwyz wird deshalb gestützt auf das Wasserrechtsgesetz im Rahmen der vorsorglichen Massnahmen das Baubewilligungs- und das Subventionsverfahren für das Baulos 1 in die Wege leiten. Gleichzeitig werden die Unterlagen für die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten erarbeitet. Sobald die Baubewilligung rechtskräftig ist, werden die Beitragsverfahren beim Kanton, Bund, Bezirk Schwyz und der Etzelwerk AG, eingeleitet.

Ein optimaler Verlauf der Verfahren vorausgesetzt, werden die erforderlichen Entscheide bis Ende Jahr vorliegen. Die beteiligten Räte werden dann wiederum über die weiteren Schritte beraten.

Information

Umweltdepartement